

2989 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird

Die Ausmerzentschädigung nach dem Rinderleukosegesetz, BGBl.Nr. 272/1982, wurde mit 2.250,- S als Grundbetrag sowie mit je einem Drittel des Grundbetrages für Rinder aus Bergbauernbetrieben als Betriebszuschlag und für Herdebuchrinder als Herdbuchzuschlag festgesetzt. Im Hinblick auf die Entwicklung der Preise für Schlachtrinder und für die Wiederbeschaffung der Rinder sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates nunmehr vor, daß der Grundbetrag 2.850,- S und der Betriebszuschlag bzw. der Herdbuchzuschlag 950,- S betragen sollen.

Gemäß § 15 des Rinderleukosegesetzes hat der Landeshauptmann durch Verordnung periodische Untersuchungen auf Leukose anzuordnen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun vor, daß von diesen Untersuchungen Rinder in ausschließlichen Mastbetrieben ausgenommen sind, wenn die Rinder ausschließlich aus leukosefreien Beständen stammen.

Nach der derzeitigen Rechtslage hat die Bezirksverwaltungsbehörde die Ausmerzung sämtlicher Rinder eines Bestandes anzuordnen hat, wenn 75 % der Rinder eines Bestandes im Alter von sechs Monaten verseucht sind. Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht nun vor, daß der Landeshauptmann bereits bei einem Verseuchungsgrad von 40 v.H. die Ausmerzung des Gesamtbestandes anordnen kann, wenn es die Seuchenlage im Bestand erforderlich macht.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juni 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Mai 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rinderleukosegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 06 03

Maria Derflinger
Berichterstatte

Steinle
Obmann